

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats**

### **Gemeinderatssitzung vom 26. August 2019**

#### **6. Behandlung von Bauangelegenheiten**

##### **a) Genehmigungsverfahren**

##### **1. Zur Einvernehmenserteilung/Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen**

- **Umbau Kellerräume eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage zu einer Ferienwohnung mit 1 Autoabstellplatz und 2 Fahrradabstellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 2500/6, Bromergasse 33, Mahlberg**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum vorgelegten Bauvorhaben unter Genehmigung der ausnahmsweisen Zulässigkeit der Ferienwohnung als sonstiger nicht störender Gewerbebetrieb im Allgemeinen Wohngebiet (WA).

- **Errichtung/Anbringung/Änderung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 2481, Karl-Kromer-Str. 8, Mahlberg**

Der Gemeinderat beschloss dem Bauvorhaben –mit Ausnahme des Werbepylons- das sanierungsrechtliche Einvernehmen zu erteilen und nahm im Übrigen vom Bauvorhaben Kenntnis.

- **Aufbau eines Satteldaches auf die bestehende Beton-Doppelgarage, Dachraum als Holzlager und Erweiterung der Garage als Geräteraum und Zugang zum Dachraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 14, Sackgasse 4/I, Mahlberg-Orschweier**

Der Gemeinderat erteilte dem Bauvorhaben in der vorgelegten Form das Einvernehmen nach § 36 BauGB unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ hinsichtlich der Garagenhöhe von 5,50 m anstatt 2,50 m.

##### **2. zur Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat nahm von folgenden Bauvorhaben Kenntnis:

- **Neubau eines Doppelhauses – Änderungspläne auf dem Grundstück Flst. Nr. 4876, Römerstr. 38 und 38/1, Mahlberg**
- **Neubau eines Einfamilienhauses mit Geräteraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 4948, Burgblick 1, Mahlberg**